

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von:	Datum	TOP	Nr.
Hauptamt, Frau Eberhardt	18.10.2022	4	38-22
Beschluss-, Beratungsgremium			Sitzungstermin
1. Stadtrat	X		27.10.2022
2. Hauptausschuss			

Betreff

Beschluss über die 6. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln (Beitragssatzung)

Beschlussantrag

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die 6. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln (Beitragssatzung)

Anlage: 6. Änderungssatzung zur Beitragssatzung

Begründung

Gemäß § 14 SächsKitaG erfolgte die Veröffentlichung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten der Stadt Mügeln für das Jahr 2021 im Amtsblatt Nr. 11 vom 17.06.2022. Im Ergebnis der erfolgten Abrechnung der Sach- und Personalkosten für unsere Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2021 macht es sich erforderlich, die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung sowie Hortbetreuung ab dem 01.01.2023 zu senken.

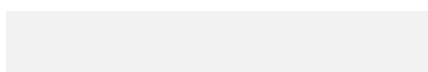
Elternbeiträge	gültig ab 01.01.2023		
Kita	9 h	6 h	4,5 h
1. Kind	135,50 €	90,30 €	67,75 €
2. Kind	81,30 €	54,20 €	40,65 €
3. Kind	27,10 €	18,05 €	13,55 €
4. Kind	beitragsfrei		

Elternbeiträge	gültig ab 01.01.2023	
Hort	6 h	5 h
1. Kind	73,15 €	60,95 €
2. Kind	43,85 €	36,50 €
3. Kind	14,60 €	12,15 €
4. Kind	beitragsfrei	

Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag um 10 % von 100. Die Kosten für die Inanspruchnahme bei zusätzlicher Betreuungszeit werden angeglichen.

Die Elternbeiträge im Bereich Krippe unterliegen keiner Veränderung bzw. Anpassung.

Der Satzungsentwurf wurde mit SB Fachberatung Kita und Kindertagespflege sowie dem Kommunalamt des Landratsamtes Nordsachsen abgestimmt.



Johannes Ecke
Bürgermeister

Beratungsergebnis			
Gremium	Mitgliederzahl	davon anwesend	Sitzung am
Stadtrat	18 Stadträte und der Bürgermeister		27.10.2022
Es wurden alle Stadträte nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.			
Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:			
Ja - Stimmen:		Nein -Stimmen:	Enthaltungen:
Wegen Befangenheit gem. § 20 SächsGemO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:			
Abweichender Beschluss:			
Für die Richtigkeit:			
Mügeln, .2022			
			Johannes Ecke Bürgermeister